

schlossen, wenn man aber die späteren Kämpfe des Hauses F. A. Brockhaus gegen die Zensur kennt, so kann man das eben geschilderte Intermezzo nur als einen Auftakt zu späteren Verwicklungen bezeichnen.

Auf das Verhalten der Zensur zu Ernst Moritz Arndt können wir aus Mangel an Raum nur ganz kurz eingehen. Seine Vergehen gegen das Wohl des preußischen Staates füllten 69 starke Aktenseitzen. Über all und jedes sollte ihm der Prozeß, zu dem es niemals gekommen ist, gemacht werden. In Arndts »Katechismus für den deutschen Landwehrmann« braucht der Verfasser ein Bibelwort: »Schonet der Wehrlosen, und der Weiber und Kinder braucht menschlich«. »Ha«, sagte der preußische Senator, »das ist eine Aussforderung zu Mord, Plünderung, Notzucht«. Am 14. Juli 1819 wurde der Bonner Professor verhaftet, Polizisten durchstöberten seine Briefe, die Manuskripte seiner Vorträge; schon daß er im 4. Bande seines »Geist der Zeit« von Verfassung, Pressefreiheit usw. sprach, machte ihn besonders verdächtig. Arndt wurde bald in Freiheit gesetzt, seine Manuskripte behielt man zurück; erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurde er in seine alten Rechte eingesetzt.

Vor allem bekam man auf der Bühne die Fuchtel des strengen Zensors zu spüren. Goethes Faust in seiner vom Dichter dem deutschen Volk geschenkten Bearbeitung belämen die Wiener erst nach 1848 unter Laubes Direktion zu sehen, noch 1836 wurde er in Linz a. D. wegen vieler Unstethigkeiten verboten. In Berlin war am 15. Mai 1838 die erste Aufführung; Friedrich Wilhelm III. und mit ihm sein Hof sandten das »Hohlied« so unanständig, daß weitere Aufführungen unterbleiben mußten. Sonst hatte der König Sinn für Humor und war ein Beschützer des Humoristen Saphir, wenn die Zensur diesem etwas am Zeuge flücken wollte.

Leipzig.

L. Hagemann.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändlerische Marktage.

Für das Schauspieler im Juli beachte in den kommenden Börsenblatt-Nummern die Bekanntmachungen und Anzeigen der Werbestelle des Börsenvereins sowie der Firmen, die Werke für das Schauspieler usw. anzeigen.

1. Juli 1924, Dienstag. — Es treten neue erhöhte Postzeitungsgebühren für Zeitungs- und Bahnhofsbriefe in Kraft. Geändert wird das Zeitungszustellgeld und die Zeitungsgebühr.
5. Juli 1924, Sonnabend. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 21.—30. Juni.
6. Juli 1924, Sonntag. — Die Hauptversammlung des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes findet 11 Uhr vorm. im Hotel Klopfer in Freiburg i. Br. statt. (Vgl. Bbl. Nr. 143 vom 20. Juni 1924, Seite 8591.)
10. Juli 1924, Donnerstag. — Der für das 3. Vierteljahr 1924 fällige Börsenvereins-Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 10. Juli an die Geschäftsstelle des Börsenvereins abzuführen. (Vgl. die Bekanntmachung im Bbl. Nr. 149 vom 27. Juni 1924, Seite 8883 u. zuletzt heutige Nr. S. 8975.)
10. Juli 1924, Donnerstag. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer aus Gewerbebetrieb nach den Betriebseinnahmen im Juni bzw. im zweiten Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe). Schonfrist bis 17. Juli.
10. Juli 1924, Donnerstag. — Vierteljährliche Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer aus Grundbesitz, freien Berufen, sonstigen Einnahmen (Spekulationsgewinnen usw.) sowie der festbesoldeten mit einem 2000 Mark überschreitenden Vierteljahrseinnahmen. Schonfrist bis 17. Juli.
10. Juli 1924, Donnerstag. — Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer. Schonfrist bis 17. Juli.
10. Juli 1924, Donnerstag. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat Juni bzw. das zweite Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe) in Höhe von $2\frac{1}{2}\%$ des Umsatzes. Schonfrist bis 17. Juli.
10. Juli 1924, Donnerstag. — Vorauszahlung auf die Anzeigensteuer in Höhe von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}\%$. Schonfrist bis 17. Juli.
15. Juli 1924, Dienstag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 1.—10. Juli.
15. Juli 1924, Dienstag. — Die Einlösungsfrist des wertbeständigen (auf Goldmark lautenden) Notgeldes, dessen Aussteller im Lande Sachsen ihren Sitz haben, läuft ab, mit Aus-

nahme des wertbeständigen Notgeldes der deutschen Reichsbahn und der sächsischen Goldschuldverschreibungen. (Vgl. Bbl. Nr. 135 vom 11. Juni 1924, Seite 8185 [Kleine Mitteilungen].)

25. Juli 1924, Freitag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 11.—20. Juli.

Süddeutscher und Württembergischer Buchhändlerverein.

Montag, den 16. Juni, fand im großen Saale des »Bürgermuseums« in Stuttgart die Hauptversammlung des Süddeutschen und des Württembergischen Buchhändlervereins statt. Die beiden Versammlungen, die gemeinsam von Herrn Dr. Schumann geleitet wurden, waren diesmal in der Weise zusammengefaßt, daß erst die Formalien jedes einzelnen Vereins für sich und im Anschluß daran gemeinsam die übereinstimmenden Punkte beider Tagesordnungen erledigt wurden. Es ergab sich daraus eine wesentliche Vereinfachung der Verhandlungsführung und vor allem auch eine beträchtliche Zeitsparnis, ohne daß sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art bemerkbar gemacht hätten. Der Besuch der Versammlung war leider nicht sehr stark. Die Vorstände des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins waren durch die Herren Dr. Siebeck und Dr. Kilpper vertreten. Im Süddeutschen Buchhändlerverein wurde nach Erledigung des Jahres- und Kassenberichts sowie der Wahlen die Sprache auf den Ton der Polemiken im Gildeblatt gebracht. Die Versammlung mißbilligte die Form, die diese Auseinandersetzungen angenommen haben, vor allem das Übergreifen auf rein persönliche und private Momente, was weder die sachlichen Auseinandersetzungen fördere, noch dem bisherigen Brauch des Buchhandels entspreche. Im Anschluß daran wurde auch noch eine Entschließung angenommen, die dem Vorstand des Börsenvereins übermittelt werden sollte. Nachdem im Anschluß daran auch im Württembergischen Buchhändlerverein die Formalien des Geschäfts- und Kassenberichts erledigt waren, erstattete dort Herr Aigner den Bericht über die letzte Hauptversammlung des Börsenvereins und die sonstigen Kantateverhandlungen. Überaus klar und anschaulich fasste er die Hauptvorgänge knapp zusammen und arbeitete die beachtenswerten Entscheidungen heraus. Der Redner fand denn auch lebhafte Beifall und wohlverdienten Dank. Nunmehr erfolgte die Erörterung der Spesenzuschlagsfrage, die Herr Dr. Schumann mit einem alles Wesentliche beleuchtenden trefflichen Referat einleitete. Er wies darauf hin, daß die Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und die Aussprache auf der Kantate-Hauptversammlung als Ergebnis festgestellt hätten, daß von Vereins wegen einer zwangsläufige Durchsetzung des Spesenzuschlags nicht mehr erwartet werden könne. Wo der einzelne Sortiment ohne den Zuschlag nicht auskommen könne, solle er ihn erheben, müsse aber auch selbst die Erhebung auf Grund der entsprechenden Unterlagen aus seinem Geschäft den Behörden gegenüber bei etwaigem Einschreiten verteidigen. Der Vorstand hätte sich darum bemüht, Zahlenmaterial zu beschaffen, um vielleicht noch von Vereins wegen generell die Notwendigkeit der Aufschläge den Behörden gegenüber zu vertreten. Einerseits sei aber solches Zahlenmaterial nur in so geringem Umfang zu erlangen gewesen, daß daraus ein Nachweis der generellen Notwendigkeit der Aufschläge nicht gut zu stützen sei, andererseits zeigten auch die erlangten Zahlen so abweichende Ergebnisse, daß auch in dieser Hinsicht der Verein außerstande sei, den generellen Nachweis der Notwendigkeit der Aufschläge mit Aussicht auf Erfolg den Behörden gegenüber zu vertreten. Nachdem in der anschließenden Aussprache zum Teil das Zahlenmaterial kritisiert, zum Teil die ganze Frage nochmals beleuchtet worden war, zogen sich die anwesenden Sortimente zurück, um unter sich die Frage zu klären, was zu geschehen hätte. Das Ergebnis ihrer Aussprache war, daß sie an ihrer Ansicht festhielten, das Sortiment könne ohne den Aufschlag nicht auskommen. Es sei ein Aufschlag von 5% zur Abwälzung von Steuern und Spesen, soweit der Verleger nicht einen Rabatt von mindestens 40% bei Einzelbezug gewähre, auch weiterhin zu empfehlen. In der Aussprache darüber mußte aber festgestellt werden, daß ein allgemeiner Zwang zur Erhebung dieses Aufschlags von Vereins wegen nicht ausgeübt werden könne. Die Sortimente der einzelnen Städte hätten sich vielmehr unter sich über die Durchführung zu verständigen, dabei sei auch zu bedenken, daß bei der Gewährung von Kredit an die Käufer bei dem gegenwärtigen Zustand und der drückenden Kreditnot auch noch höhere Aufschläge angebracht sein könnten. Die von den Sortimenten vorgetragene Entschließung sollte im übrigen auch den nicht anwesenden Sortiment-Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis gebracht werden. Vorher waren die Verhandlungen über den Spesenzuschlag einmal unterbrochen worden, um das Kreisrat von zwei Vertretern der Stuttgarter Oberpostdirektion über den postalischen Zeit-